
Informationsveranstaltung

ESF+ Förderperiode 2021-2027

Förderinstrument 2 Qualifizierung: Kulturwirtschaft (KuWiQ)

18. Juli 2023

Die Investitionsbank Berlin als neue ZGS Arbeitsmarktförderung (AF)



Der ESF+ fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa. Im Mittelpunkt des ESF+ stehen **Investitionen in Menschen**.

Die Bearbeitung der 16 Förderinstrumente (FI) ist auf zwei Abteilungen aufgeteilt:

AF-1: Beschäftigung und Soziale Inklusion, **Tina Feustel** und Team

AF-2: Bildung, **Christian Riemer und Ben Kühl** (kommissarisch) und Team

Die Investitionsbank Berlin als neue ZGS Arbeitsmarktförderung (AF)



Der Gedanke, dass wir im Bereich AF einen wertvollen Beitrag für ein sozialeres Berlin leisten können, motiviert uns. Wir möchten unsere Leitsätze

„**Wir machen das soziale Gesicht Europas sichtbar**“ und
„**Wir sind soziale Brückenbauer**“

mit unserer Arbeit nach außen tragen.



- **Wir sind für Sie da!**
 - **Hotline:** 030/ 2125 – **4040** (Montag – Freitag 09:00 - 15:00 Uhr)
 - **E-Mail:** arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Förderinstrument 2

2. Projektaufruf



- **143 Mio. EUR ESF+**-Mittel zzgl. nationaler Kofinanzierung; in Summe **360 Mio. EUR**
- Davon stehen für das Förderinstrument 2 insg. ca. **5.200 TEUR ESF Mittel** zur Verfügung.
- Für den 2. Projektaufruf sind **ESF+-Mittel** in Höhe von **1.600 TEUR** vorgesehen.
- Die Anträge können im Zeitraum **17.07.2023 – 28.07.2023, 12:00 Uhr** über das Kundenportal der IBB gestellt werden.
- Förderzeitraum: Projektstart ab **01.10.2023 bis maximal 31.12.2025**
- Förderdauer der Projekte: **24 Monate**

ESF+ Förderperiode 2021-2027

Was ist neu?



- Finanzierung in Höhe von bis zu **40 %** durch ESF+-Mittel
- Förderung **pauschalierter Personal- bzw. Honorarausgaben**
 - Die Personal- und Honorarausgaben werden auf Basis eines [standardisierten Pauschalansatzes](#) ermittelt. Als Berechnungsgrundlage dienen die unter Anhang I der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 aufgeführten Tabellen.
 - Die Tätigkeiten sowie die erforderliche Qualifikationen und/ oder Erfahrungen sind maßgeblich für die Eingruppierungen.
 - Die Anforderungen an die Stellen werden in der Projektbeschreibung abgebildet.
 - Die tatsächlichen Vergütungen der Stelleninhabenden bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.
- zzgl. **Restkostenpauschale** für alle projektbezogenen Sachausgaben in Höhe von bis zu 40 % der förderfähigen, pauschalierten Personal- bzw. Honorarausgaben

Der Prozess

Vom Antrag zum Verwendungsnachweis



Der gesamte Prozess ist **medienbruchfrei** und **vollständig digital** abgebildet

1. **Antragstellung** über das Kundenportal der IBB
2. **Vollständigkeitsprüfung** und Prüfung auf Einhaltung formeller Kriterien durch die IBB
3. Die Fachstelle bewertet die Förderwürdigkeit über die **Bewertungsmatrix**
4. **Tiefenprüfung** und Beurteilung der Förderfähigkeit durch die IBB
5. Erstellung des Antragsprüfvermerks durch die IBB und **Entscheidung** über Ihren Antrag durch die zuständige Fachstelle
6. **Erteilung des Bescheids**, Bereitstellung erfolgt über das Kundenportal der IBB
7. **Vorauszahlungsanträge**, **Mittelbelegung** und **Statusberichte**
8. **Verwendungsnachweis**

Antrags- Entscheidungsprozess

benötigte Informationen und Prüfungen



- Vollständigkeitsprüfung
 - Prüfung auf Einhaltung **formaler Kriterien** (z. B. Antragsfrist, Förderzeitraum, Durchführungsort) und **Vollständigkeit** der Antragsunterlagen gemäß Übersicht der Erklärungen und Anlagen zum Projektaufruf (u. a. Legitimierung und ggf. Vollmachten, Registerauszüge, Organigramm, Eintragung Transparenzdatenbank, Qualifikationsanforderungen, Arbeits-/Honorarverträge im Entwurf)
- Prüfung Förderwürdigkeit (fachpolitische Bewertung) durch die Fachstelle
- Tiefenprüfung und Beurteilung der Förderfähigkeit durch die IBB
 - Prüfung **Ausgabenplan** (geplanten Kapazitäten und Arbeitsstunden, Eingruppierung gemäß Pauschalkonzept)
 - Prüfung **Finanzierungsplan** (inkl. Jahresscheiben, Beihilferelevanz, Mittelverteilung)
 - **kaufmännische Bewertung** (Überprüfung Vorförderungen, Leistungsfähigkeit des Trägers)
- Entscheidung durch die Fachstelle / Bescheid durch IBB

Auszahlungsprozess

benötigte Informationen und Prüfungen



- „Antrag auf Mittelabruf“ – AEM-Formular im Kundenportal
 - Prüfung der beantragten **prognostizierten Ausgaben** auf Plausibilität anhand der lt. Bescheid vorliegenden Daten
 - ➔ Auszahlung der Mittel für max. 3 Monate im Voraus
- Mittelbelegung („Belegmanager“ im KP)
 - Prüfung der eingereichten **Belegangaben** und Nachweise zur vorangegangenen Vorauszahlung
 - Ggf. Anforderung und Prüfung von gem. FRL und Bescheid erforderlichen **Einzelbelegen**
 - Plausibilisieren des Personaleinsatzes und der dazugehörigen Qualifikationen
 - Plausibilisierung anhand der Meilensteinplanung
 - Sichtung ggf. fälliger Statusberichte und von Eingaben im TRS durch die IBB
 - ➔ Freischaltung des AEM-Formulars für die nächste Vorauszahlung im Kundenportal

Unsere Systeme

Unterstützung des digitalen Prozess



- **Kundenportal (KP)**
 - ermöglicht durch eine 2-Faktor-Authentifizierung die sichere [Kommunikation](#)
 - Bereitstellung und Bearbeitung der projektrelevanten Formulare, wie Antragsformular, Statusbericht, Vorauszahlungsantrag (Mittelabruf) und Änderungsantrag
 - zentraler Upload und Verwaltung aller Unterlagen zum Antrag und während der Projektdurchführung
- **Teilnehmendenregistrierungssystem („TRS“)**
 - ist technisch getrennt vom KP (Betrieb über [Firma Allisa](#) im Auftrag der IBB)
 - enthält ausschließlich Daten der Teilnehmenden; alle Daten erreichen uns pseudonymisiert
- **Belegmanager (BM)**
 - ist im Kundenportal integriert
 - dient Mittelbelegung für vorangegangene Vorauszahlungen (Nachweis der Mittelverwendung)

Besonderheiten

Förderinstrument 2, 2. Projektaufruf



- **Art und Umfang der Förderung:**

- Drittmittel der aktiven Kofinanzierung (Landesmittel) sind bei der Senatsverwaltung zu beantragen. Die IBB als ZGS reicht die ESF+-Mittel aus.
- Die Höhe der Förderung aus dem ESF+ ist auf maximal 200.000 EUR pro Kalenderjahr begrenzt.
- Die Vorhaben müssen solche Qualifizierungsmaßnahmen vorsehen, die bezogen auf die einzelnen Teilnehmenden von kurzer Dauer sind (max. 40 TLN-Stunden). Die Relation zwischen der Höhe der Förderung aus dem ESF+ und der Zahl der Teilnehmenden eines Vorhabens soll sich im Bereich von 10.000 EUR zu 15 Teilnehmenden (+/-5) bewegen.

- **Eigenmittel:**

- Eigenmittel sind nachzuweisen. Eigenmittel können als anrechenbare Personalausgaben berücksichtigt werden. Die Höhe ermittelt sich aus den pauschalisierten Personalausgaben nebst Restkostenpauschale und Umsatzsteuer (soweit kein Vorsteuerabzug besteht).

- **Statusbericht:**

- Meilensteine sind Bestandteil der Statusberichte für die jeweilige Berichtsperiode

Vieles ist neu – für Sie und für uns.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da!

IBB Kundenbetreuung Arbeitsmarktförderung:

Montag bis Freitag 09:00 – 15:00

Telefon: 030 / 2125 – 4040

arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

IBB Technischer Support Kundenportal:

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00

Telefon: 030 / 2125 – 2555

Internet: Nähere Informationen finden Sie auf [ibb.de](https://www.ibb.de) und [berlin.de](https://www.berlin.de)